

„die darmstädter studentenzeitung“ erscheint zwölfmal im Jahr (vierzehntägig im Semester). Herausgeber und Verleger: Studentenschaft der TH Darmstadt (Körperschaft des öffentlichen Rechts), 61 Darmstadt, Hochschulstraße 1, Tel. 16 25 17. Verantwortlich: G. Lichtenheld. Verkaufspreis: DM 0,40, Hochschulangehörige DM 0,10; Jahresabonnement incl. Postzeitungsversand DM 6,00, (Ausland DM 7,70)

DM -40
Studenten DM-10
3. 7. 1969
1F 2824 E

die darmstädter studentenzeitung

Anzeigen: Jan Kettmann, 61 Darmstadt, Rheinstraße 67, Tel. 8 55 43. Konto: Dresdner Bank Darmstadt 31240. Satz und Druck: Ph. Reinheimer, Darmstadt. Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion.

103

Ende der Reformen?

Der große Senat versagt bei der Satzungsreform

Am 25. Juni scheiterte im Großen Senat die Strukturreform der Fakultäten. Das „Darmstädter Modell“ — paritätische Besetzung des Großen Senats, Beteiligung des nichtwissenschaftlichen Personals — versagte bereits, als es darum ging, durch Satzungsänderungen die eine entscheidende Ebene der Hochschule, die Fakultäten, zu demokratisieren. Mit den Instituten und Lehrstühlen hat sich der Große Senat erst gar nicht befaßt. Nach einem Semester hat er keine Satzungsänderung beschlossen, die überhaupt erwähnenswert ist. Der Versuch, gegen Schüttes HUG ein demokratisches Modell einer Hochschulverfassung zu entwickeln, wurde von den reformunwilligen Professoren und ihren zahlreichen Mitläufern mit größtem Erfolg hintertrieben.

Statt sich von Anfang an in die Satzungsreform zu stürzen, ließen sich die Assistenten, die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und die Verbindungsstudenten aus der Studentengruppe auf jede Verzögerungstaktik der Professoren ein. Einige Beispiele: Eine Sitzung gewannen die Professoren, indem sie eine beschlossene Stellungnahme zum HUG, den „Widerstandsbeschuß“, mit Erfolg anfochten. Die Vorlagen zur Änderung der Fakultäten waren den Professoren so unangenehm, daß sie mit Erfolg 6 Wochen Bedenkzeit herauschunden. Derweil befaßte sich der Große Senat mit der Geschäftsordnung. Für jede, auch die belangloseste Satzungsänderung wurde auf Wunsch der Professoren das zeitaufwendige Zweileitungsverfahren eingeführt. Immer wieder stellten die Professoren Anträge zur Vertagung, meist mit Erfolg.

Nachdem die Professoren sich Sitzung für Sitzung vor Satzungsänderungen gedrückt hatten und dabei noch von den Assistenten wohlwollend unterstützt wurden, fiel es ihnen leicht, selbst die am weitesten gehenden Kompromißvorschläge der Assistenten wie zum Hohn abzulehnen.

Zur Fakultätsreform lagen im Wesentlichen drei Vorschläge vor:

- Der Studentenrat sah einen viertelparitätischen Fakultätsrat mit erweiterten Kompetenzen vor. Die Hochschullehrer sollten ihre Vertreter delegieren, wie alle anderen Gruppen auch. Die „qua Amt“-Mitgliedschaft der Ordinarien sollte abgeschafft werden.
- Der Assistentenvorschlag sah eine engere und weitere Fakultät vor. Die Hochschullehrer sollten qua Amt Mitglieder beider Fakultätsgremien sein. Nur für die weitere Fakultät war eine paritätische Besetzung möglich.

Die Hochschullehrer forderten eine im Verhältnis 6:3:2:1 (Hochschullehrer, Assistenten, Studenten, Personal) besetzte Fakultät. Eine Delegation der Hochschullehrer wurde nicht ausdrücklich abgelehnt.

In der entscheidenden Sitzung am 25. Juni machten zwei Studenten noch abgeänderte Vorschläge, um die reaktionäre Haltung der Professoren noch einmal aufzuzeigen zu können. Der eine sah 50% der Stimmen für die Studenten als die reformfreudigste Gruppe vor; er sollte die Absurdität des Professorenvorschlags verdeutlichen. Der andere sah eine paritätische Besetzung vor, bei dem jedoch dem Personal nur 10% der Stimmen eingeräumt wurden.

Die Professoren konnten die Vorschläge nicht schrecken; sie konnten sicher sein, daß sich die anderen Gruppen nicht einigten, und da sie selbst gegen jede Regelung stimmen

würden, nach der eine Überstimmung der Hochschullehrer theoretisch möglich war, war für sie das Rennen gelaufen. Die Demokratisierung der Fakultäten war abgewehrt, es blieb alles beim Alten.

In ermüdenden namentlichen Abstimmungen fiel jeder Antrag durch. Ein Teil der Studentenvertreter legte daraufhin das Mandat im Großen Senat nieder. Rettungsversuche des Assistentensprechers Brinckmann — Vetorecht ausgerechnet für die Professoren! — hatten keine Chance mehr.

Völlig unverständlich war das Abstimmverhalten der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter. Bis auf zwei einsame Ausnahmen lehnten sie den Vorschlag der viertelparitätischen Fakultät ab. Dabei fordern sie seit mehr als einem Jahr die Viertelparität. In einer Kurzschlußreaktion hatten sie sich von den beiden neuen Anträgen diskriminiert gefühlt: „Mit Fortsetzung auf Seite 5

Hochschullehrer auf hartem Rechtskurs

Die Radikalisierung der Hochschullehrer macht unaufhaltsame Fortschritte. Nachdem sie schon im Darmstädter Manifest eine eindeutige, extrem konservative Gegenposition zu den Reformbestrebungen der Studenten bezogen haben, versuchen sie jetzt, dem Landtag in einer Stellungnahme zum HUG-Entwurf weiszumachen, wie schädlich doch Drittelparität und Öffentlichkeit für den Bestand der Hochschule seien. Die Hochschullehrerversammlung hatte ein Fünfergremium (Polit-Spezialist Schultz, Alt-Godesberger Breth, designierter M/PhDekan Lingenberg, Ex-Verwaltungsratsmitglied Witte und Privatdozent Klug) mit der Formulierung der Haltung des Darmstädter Ordinarien-Klubs beauftragt. In der Hochschullehrerversammlung am 25. Juni trug Exrektor Schultz das Ergebnis vor; nachdem kein Widerspruch laut wurde, gaben sie diese Stellungnahme als Meinung der Hochschullehrer bei den Hearings in Wiesbaden ab.

Trotz vieler Telefongespräche, Bitten und Drohungen war es bis zum Redaktionsschluß nicht möglich, den Wortlaut der neuseitigen Erklärung zu bekommen: Von den Verantwortlichen war niemand zuhause, oder niemand hatte das Papier, oder niemand war befugt, es herauszugeben. Sein Inhalt läßt sich aus zahlreichen Andeutungen und Dementis etwa folgendermaßen rekonstruieren:

In einer Präambel wird scheinheilig behauptet, die Hochschullehrer vertreten hier nicht ihre persönlichen Interessen, sondern ihre Haltung sei bestimmt durch die Sorge um ihre Amtsverantwortung, die nun einmal höher sei als die der anderen Gruppen in der Hochschule. Niemand wird so naiv sein, das zu glauben; ehrlicher wäre es gewesen zuzugeben, daß die Ordinarien Angst um ihre Machtposition haben.

Daraus leiten sich die Hauptbedenken der Darmstädter Professoren ab: Die drittelparitätische Besetzung des Konvents ist ihnen zuwider, da dort die Gefahr besteht, überstimmt zu werden. Ein altes Schultz-Argument muß wieder herhalten: Der Gruppenproporz sei eindeutig politisch und unsachgemäß von außen in die Hochschule hineingetragen. Für den Fall, daß per Gesetz die Möglichkeit geschaffen wird, Beschlüsse ohne Mitwirkung der Ordinarien zu fassen, bitten die Hochschullehrer um Entbindung von ihrer Amtsverantwortung. Endlich sehen sie ein, daß sie das, was sie seit Jahrzehnten machen, überhaupt nicht verantworten.

Da ihre Argumente ebenso schlecht wie lichtscheu sind, verlangen die Professoren in ihrer Stellungnahme für die Fachbereichskonferenzen die gleiche Öffentlichkeitsregelung wie für den Senat (wohlgemerkt im HUG-Entwurf!): grundsätzliche Nicht-

Fortsetzung auf Seite 5

Gerangel um den AUFNAHMESTOP

Senatssitzung am 16. Juni. Wichtigster Tagesordnungspunkt ist die Debatte über den beschlossenen Aufnahmestop für alle Neuanfänger im kommenden Winter- und Sommersemester. Das Direktorium berichtet, was sich in mehreren Verhandlungen mit Kultus- und Finanzministerium ergeben hat — wenig Ermutigendes. Der vom Kultusministerium zu genehmigende Senatsbeschuß hat kaum Chancen, von Minister Schütte bestätigt zu werden. Der Hochschule werden, wenn sie auf die konsequente Ausführung des Stopbeschlusses verzichtet, als Gegenleistung 1,38 Mio DM für dieses Jahr und voraussichtlich der doppelte Betrag fürs nächste angeboten. Zum Vergleich: Im Rahmen des kläglich gescheiterten Dringlichkeitsprogramms, das im Frühjahr den hessischen Hochschulen vom

Wiesbaden verhalten solle. Rektor Guther: „Wir werden jeden Senatsbeschuß mit allem Nachdruck vertreten, den Mut haben wir.“ Das Direktorium befürchtete, daß der Kultusminister der TH eine Lösung aufzwingen werde, die der Senat nicht wünschen könne (z. B. einen numerus clausus). Deshalb schlug es vor, von der Zulassungssperre demonstrativ einen Kreis von Studienanfängern auszunehmen, dessen Größe vom Senat abzuschätzen sei und dessen Zulassung in der Öffentlichkeit als good will der TH gewertet werden könne.

Neben den festen Zusagen (ungefähr 260 Bewerber) und den 300 Quasi-Erstsemestern (rückgestufte E-Techniker und die im Sommersemester Immatrikulierten, deren Grundfächerkurse erst im Wintersemester anlaufen), die von dem



Kultusminister schmackhaft gemacht worden war, hatte die TH 8 Mio DM angemeldet, um die katastrophalen Studienbedingungen erträglicher zu machen. Von der TH war ausdrücklich auf hingewiesen worden, daß selbst mit diesem Betrag eine Ausbildung, wie sie eigentlich wünschenswert sei, nicht erzielt werden könne. Aber das Dringlichkeitsprogramm wurde von Schütte und Finanzminister Osswald, nachdem die hessischen Hochschulen begierig nach diesem Strohalm gegriffen hatten, erbarmungslos zusammengestrichen — in einer Weise, die selbst Anhänger der parlamentarischen Demokratie in Zweifel stürzen mußte.

Es ist ja nicht so, daß Hessen am Hungertuch nagt; Geld ist genug da. Gleichzeitig mit der Einsargung des

Stopbeschlusses ausdrücklich angenommen waren, stellte das Direktorium als mögliche Ausnahmen zur Diskussion:

2. Bildungsweg	ca. 70 Anfänger
Maschinenbauer mit Vorpraxis	40 Anfänger
Gewerbelehrer (außer E-Technik)	50 Anfänger
Lehramt Gymnasium	85 Anfänger
Architekten	80 Anfänger

Alle Zahlen waren ziemlich unsicher, das Direktorium hatte sie nach den Studentenzahlen früherer Semester ermittelt. Für diesen Vorschlag wurde das Direktorium von einigen Dekanen und besonders von den studentischen Senatoren heftig angegriffen. Der Beschuß, ein Jahr lang keine Erstsemester aufzunehmen,



Dringlichkeitsprogramms wurde bekannt, daß Hessen „zur Konjunkturdämpfung“ schlichte 110 Mio DM einfriert. Gegen die um Hilfe schreienden hessischen Hochschulen schoben Kultus- und Finanzministerium eine ausführliche Statistik nach, in der die Steigerung der Ausgaben für die Hochschulen sich recht anschaulich ausnimmt. Allerdings war die wichtigste Bezugszahl vorsorglich herausgelassen: Die Zahl der hessischen Abiturienten, die auf einen Studienplatz Anspruch haben, ist noch stärker gestiegen.

Das Direktorium erwartete nun vom Senat Direktiven, wie es sich bei den weiteren Verhandlungen in

war eine Demonstration gegen das Land, die nicht nur für ein paar Wochen vorhalten sollte. Wenn das Land geglaubt hatte, es könne die Hochschule mit den lächerlichen 1,38 Mio DM besänftigen — Architektur-Fachschäftsleiter Jonas: „Unwürdiges Gerangel um ein Taschengeld“ — so machten die Studenten diese Absicht zunichte. Sie hatten keine Lust, erst bis zum Inkrafttreten des HUG im nächsten Jahr stillzuhalten und dann Zwangsmatrikulationen und numerus clausus von oben, gesetzlich sanktioniert, vorgeschrieben zu bekommen.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung: **Aufnahmestop**

Und das Herausnehmen der Gewerbe- und Gymnasiallehrer mußte dem Stopbeschuß einen Teil seiner politischen Schlagkraft nehmen, weil das SPD-Musterland in Sachen Bildung vor der Bundestagswahl keinen Ärger brauchen kann. Genau hier lag aber ein Druckmittel gegen das Land.

Die Studenten warnten auch vor dem im Vorschlag enthaltenen numerus clausus — ein Physikstudent wird nicht aufgenommen, ein Physiklehrerstudent dagegen könnte sich einschreiben. Gerade die Zulassung der Gymnasiallehrer konnte außerdem ein Hintertürchen für die Studienanfänger öffnen, die, erst einmal eingeschrieben, nach einem Semester in ihre gewünschte Studienrichtung überwechseln und so den Aufnahmestop unterlaufen.

Da von der Zulassungssperre nur Erstsemester betroffen sind, werden viele Studenten sich erst an einer anderen Hochschule einschreiben und nach einem Semester an die THD überwechseln, so daß sich die Zahl der doch aufgenommenen Erstsemester tatsächlich weit über 560 („feste Zusagen“ und bereits immatrikulierte) erhöhen wird. Für die Studenten kam als konsequente Lösung nach wie vor der eindeutige Senatsbeschuß, keine neuen Erstsemester aufzunehmen, in Frage. Sollten sie damit nicht durchkommen, waren sie ebenso konsequent für ein völliges Aufmachen der Hochschule.

Nachdem sich die lange Debatte vorwiegend zwischen den Studenten und den Rektoren abgespielt hatte (die Assistenten hatten offenbar keine Vorstellungen), mußte es zum Schwur kommen. Auf Vorschlag des Rektors stimmte der Senat zunächst



Professor Markl

darüber ab, ob einige Ausnahmen von dem Aufnahmestop gemacht werden sollten. Würde der Antrag angenommen, sollte anschließend genau festgelegt werden, welche Ausnahmen dem Senat noch vertretbar erschienen.

Einspruch der Studenten

Der Antrag erhielt 18 Stimmen, alle 8 Studenten stimmten dagegen und Architekturdekan Bächer enthielt sich. Die Studenten machten daraufhin zum ersten Mal von ihrem satzungsmäßigen Recht Gebrauch und legten Veto ein. Immerhin hatte es 4 Monate gedauert, bis die Studenten dieses ihnen mit viel Mißtrauen eingeräumte Mittel anwandten, obwohl sie zwischendurch im Senat und in den Fakultäten öfters niedergestimmt worden waren. Daß sie es sich für diese wichtige Entscheidung aufgespart haben, mag manchem bisher skeptischen Ordinarius zu denken geben.

Wegen des Vetos galt der Antrag als nicht befaßt und konnte erst auf der nächsten Senatssitzung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, falls sich nicht ein Kompromiß fand. Um eine Vorstellung zu haben, an welche Ausnahmen man gedacht hätte, falls der Antrag nicht vetiert worden wäre, ließ Guther sich berichten, was die einzelnen Fakultäten dazu meinten. Es stellte sich heraus, daß die Leute des 2. Bildungsweges offenbar die größten Chancen hatten, doch noch aufgenommen zu werden.

Veto überstimmt

Da das Direktorium und die Assistenten auf Ausnahmen von Stopbeschuß bestanden, mußte der Senat am 23. Juni das Veto der Studenten überstimmen. Das geschah auch mit 17:8:0 Stimmen, knapp mit der geforderten Zweidrittelmehrheit. Die Studenten hatten den Senat von ihrer Absicht, das Land ganz hart zu echten Sanierungsmaßnahmen zu zwingen, nicht überzeugen können. Daß sich, anders als der Personalratsvorsitzende Heinz Stutz und die beiden neu gewählten, nichtwissenschaftlichen Senatoren (die allerdings noch kein Stimmrecht hatten), die Professoren und Assistenten gar nicht für die Motivation der Studenten interessierten, war fast selbstverständlich. Jede bisherige Koalition der Professoren und Assistenten hatte noch immer auf Argumente verzichten können, die Abstimmungs-Macht dieser reaktionären Verbrüderung machte es unnötig.

Akademische Sitten

Die Haltung der Professoren erklärte sich aus der bisher üblichen akademischen Verhaltensweise, daß die Hochschule, wenn ihre angemeldeten Forderungen vom Land nicht erfüllt wurden, dann artig einen stark reduzierten Forderungskatalog nachreichte. Die Taktik, auf nicht erfüllte Forderungen resignierend zu verzichten, hatte letztlich dazu geführt, daß der Aufnahmestop beschlossen werden mußte. Dieselbe Untertanen-Mentalität, die die Notwendigkeit des Aufnahmestops fahrlässig provoziert hatte, erlaubte den Professoren, ihn ungerührt wieder rückgängig machen zu wollen.

Vie schäbiger als die Professoren, denen man Ignoranz oder Naivität zugestehen konnte, handelten jedoch die Assistenten. Hatten sie sich auf der Senatssitzung eine Woche zuvor noch ausgeschwiegen, so daß ihre Stimmenabgabe für die Ausweitung unvermittelt und unbegründet kam, so wurde nun klar, was die Assistenten vorhatten: da die Nichtgenehmigung des unveränderten Stopbeschlusses, womit immerhin gerechnet werden mußte, die uneingeschränkte Offenlassung bedeutete, wollten die Assistenten dem Kultusminister die Genehmigung erleichtern. Die Assistenten waren für den Aufnahmestop und wollten ihn eigentlich beibehalten, weil die Offenlassung „zum Chaos führt“ (Assistentensprecher Brinckmann), vor allem aber weil die Assistenten sich vom Aufnahmestop ein Jahr Ruhe für ihre Promotion erwarteten. Aus Egoismus wollten sie sich jedoch nicht mit dem Land anlegen, und so stimmten sie fleißig für die Ausnahmen. Der politische Effekt war den Assistenten ziemlich gleichgültig. Jetzt ein bißchen Ruhe war ihnen wichtiger als die Situation der TH in 3 bis 5 Jahren. Als die Ausnahmen im einzelnen festgelegt werden sollten, war nur über die Gruppe des 2. Bildungsweges schnell Einigkeit erzielt, nachdem die Gruppe der Gymnasiallehrer lediglich eine Fürstimme (Konrektor Beck) erhalten hatte. In allen anderen Fällen setzte ein Kuhhandel der Dekane für „ihre“ Schächchen ein, und die Assistenten machten skrupellos mit. Die Studenten blieben bei ihrer eingeschlagenen Linie, stimmten gegen jede Aufweichung der Aufnahmesperre und legten, als weitere Ausnahmen mit Mehrheit oder, wie es gleich zweimal geschah, mit Stimmgleichheit beschlossen wurden, Veto ein. Somit waren nur Studienanfänger des zweiten Bildungsweges zu den 560 Anfängern hinzugekommen.

Die bösen Studenten

Das Direktorium, das dem Land für die 1,38 Mio DM (die nicht mit einer Auflage gekoppelt waren, wie sich inzwischen herausgestellt hatte) ein Entgegenkommen zeigen wollte,

war gar nicht zufrieden. Allgemeines Geschimpfe gegen die Studenten, besonders von Guther und KuSt-Dekan Eyferth, erinnerten an die guten alten Zeiten, als die Professoren es einfacher mit den bösen Studenten hatten. Am schlimmsten aber waren die Gastredner Azzola und Professor Markl (Biologie). Ohne Einspruch durfte Markl die Lüge aussprechen: „Immer wenn die Studenten überstimmt werden, legen sie Veto ein.“ Tatsache ist, daß seit dem Bestehen des Vetorechts im Senat und in den Fakultäten mindestens 400 mal abgestimmt worden ist, wobei die Studenten mehr als die Hälfte der Abstimmungen verloren haben. Nie haben sei ihr Veto eingelegt.

Als sie nun, in einer der wichtigsten Entscheidungen seit langem, erstmals vom Vetorecht Gebrauch machten, konnte Markl, der auch noch Zustimmung fand, die Studenten sofort diffamieren. Die nichtstudentischen Senatoren diskutierten flugs das Vetorecht der Studenten, als hätten sie nicht andere Sorgen. Daß nicht die Studenten allein den Aufnahmestop beschlossen hatten, was mit 8 von 27 Senatssitzen ja unmöglich ist — davon war kein Wort zu hören. Und um das Veto der Studenten zu überstimmen, wurde eigens eine Senatssitzung am 26. Juni, 3 Tage danach, einberaumt.

Ein Direktoriums-Trick mißglückt

Günstig für die Studenten war, daß auf dieser Sitzung Kanzler Wilke und zwei Dekane fehlten, anwesend waren also 24 Stimmberechtigte. Nur wenn alle nichtstudentischen Senatoren sich einig waren, konnten die vetierten Ausnahmegruppen doch noch beschlossen werden. Nachdem die Professoren Zeit mit der Frage geschunden hatten, wer von den Studenten überhaupt stimmberechtigt sei, wurde ein Antrag des Direktoriums angenommen, die vier einzeln eingelegten Einsprüche mit einer einzigen Abstimmung zu überstimmen.

Die Studenten wehrten sich heftig gegen diesen Trick, mit dem das Direktorium versuchte, die Zahl der Ausnahmen möglichst groß zu machen. Der Senat zeigte schließlich ein Einsehen und stimmte, wie es die Satzung vorschreibt, einzeln ab. Die Assistenten und Hochschullehrer (zusammen 15 Stimmen) stimmten geschlossen für jede vorgeschlagene Ausnahme, die acht Studenten stimmten ebenso dagegen. Zünglein an der Waage wurde der Personalratsvorsitzende Stutz, der bis auf die Gruppe der Maschinenbauer mit 26 Wochen Vorpraxis gegen alle Ausnahmen stimmte. Die Aufnahmesperre blieb damit, bis auf zwei kleine Ausnahmen, bestehen.

Was macht Schütte?

Den Studenten war es darum gegangen, jeden numerus clausus zu verhindern, was Ausnahmen von der Zulassungssperre ausschloß. Ihre Taktik war, den Kultusminister zum Handeln zu zwingen. Bestätigt er den Aufnahmestop, dann ist das die Bankrotterklärung der hessischen Bildungspolitik. Bestätigt er ihn nicht, was anzunehmen ist, dann wird er einen numerus clausus vorschlagen. Den macht die TH wahrscheinlich nicht mit, indem sie keinerlei Zulassungskriterien beschließt. Die völlige Öffnung hätte mit Sicherheit zur Folge, daß das Studium sich weiter verlängert.

Den Studenten war die Öffnung im Grunde genommen lieber, weil dann, im Gegensatz zum Stop, die bereits Immatrikulierten auch soziale Härten zu tragen hätten und nicht so fein heraus wären. Nur sollte der Kultusminister die Öffnung verantworten, in dem er den Stop nicht genehmigt. Im nächsten Jahr ist Landtagswahl, und im Januar wird das HUG in Kraft treten, das den numerus clausus vorsieht. Daß unter diesen Gesichtspunkten in einer politischen Demonstration gegen das Land die letzten Chance liegt, haben die nichtstudentischen Senatoren nicht eingesehen.



Kinderläden

Wir brauchen bessere Kindergärten

Ungefähr 800 Studenten an der TH sind verheiratet. 442 verheiratete Studenten meldeten sich auf eine Fragebogenaktion von AstA-Sozialreferent Herold und zeigten sich daran interessiert, daß ihre 292 Kinder (durchschnittliches Alter: 2 1/2 Jahre) in einem neuen Kindergarten untergebracht werden, der auch in den Semesterferien offen sein soll. In ganz Darmstadt gibt es nur 71 Krippenplätze, von denen die Hälfte schon von Studentenkindern besetzt sind.

Da die staatlichen Kindergärten erwiesenermaßen schlecht sind und sowieso nicht ausreichen, beschäftigen sich nun 50 bis 60 Eltern, darunter auch Psychologen, in einem Arbeitskreis „Kinderladen“ mit dem Problem der Kindererziehung. Sie wollen jetzt sogar einen Verein gründen. Diskussionen sollten, bevor man mit der praktischen Arbeit beginnt, eine Einigung der Eltern in bestimmten Fragen erzielen. Einige Punkte, die die Vorstellungen von antiautoritärer Erziehung erläutern, sind: die Kinder sollen frei von Autoritäten, d.h. ohne das Gefühl der Ohnmacht und der sich daraus ergebenden Passivität, erzogen werden. Selbständigkeit und Intelligenz will man nicht durch elterliche Erwartungen und speziell durch Leistungserwartungen von vornherein hemmen. Man will die Kinder auch zum Leben in der Gemeinschaft erziehen; die dadurch herbeigeführte frühere Auseinandersetzung mit der Umwelt und der Realität ermöglicht eine Stärkung des Ichs. Außerdem werden durch das Zusammenleben mit Gleichaltrigen die Konflikte Eltern-Kind entscheidend vermindert. Indem man auf die spezifischen Phasen der Entwicklung des Kindes entsprechend reagiert, besteht eine größere Wahrscheinlichkeit, Traumata und Komplexe zu vermeiden. Voraussetzung für diese Erziehung ist zum Beispiel die Wahrung einer Kontinuität der Bezugspersonen und Erziehungsmethoden zwischen dem Leben im Kindergarten und zu Hause. Die Eltern müssen also auch

im Kindergarten mitarbeiten und können sich nicht darauf beschränken, morgens ihre Kinder abzugeben und sie mittags oder abends wieder abzuholen. Allerdings beteiligen sich noch nicht alle Eltern, die am Kinderladen interessiert sind, an den wöchentlichen Diskussionsabenden. Das ist jedoch sehr wichtig, da eine weitere Voraussetzung für eine antiautoritäre Erziehung der Eltern ist.

Um diese Bedingung zu erfüllen, bilden sich in dem Arbeitskreis kleinere Gruppen, die für sie besonders interessante Themen bearbeiten und ermöglichen, was in dem großen Kreis leider noch ausgeschlossen scheint: daß man sich besser kennenlernt und persönliche Probleme schon jetzt analysieren kann. Aus den kleineren Gruppen bilden sich möglicherweise auch Wohngemeinschaften, die eine kollektive Kinder- und Erwachsenen-erziehung gewährleisten.

Denn auch die praktischen Voraussetzungen für einen Kinderladen, der die 20 bis 30 Kinder der diskutierenden Eltern aufnehmen kann, sind noch nicht gelöst. Die Stadt Darmstadt und das Land haben zwar schon Mittel zugesichert, aber man findet noch keine passenden Räume. Eine Architektengruppe, die gerade Entwürfe für Kindergärten macht, wäre bereit, an der Ausstattung dieser Räume oder Häuser mitzuarbeiten und so die rein äußerlichen Bedingungen zu schaffen.

Die Bemühungen des Kinderladens zielen zunächst darauf ab, 20 bis 30 Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren eine andere und bessere Erziehung zu gewähren und ein Modell zu schaffen. Für die restlichen 260 Kinder der Studenten ist noch nicht gesorgt. Die Hochschule selbst sollte sich endlich darum bemühen, daß Kindertagesstätten und Wohnheime für Studenten, deren meist nicht studierende Frauen und für die Hochschulbediensteten gebaut werden.



Gruppenstudium

Die herkömmlichen Organisationsformen der akademischen Lehre haben in eine Sackgasse geführt: überfüllte Vorlesungen, Übungen und Praktika, mangelnde Betreuung von Studenten und Diplomarbeiten, schlechte Prüfungsergebnisse, unzufriedene Studenten und Professoren. Kein Wunder, wenn man sich überlegt, wo unsere Studienformen herkommen: aus dem Mittelalter. Hinzu kommt, daß die Hochschulabsolventen immer weniger an moderne Forschungsmethoden gewöhnt sind; jeder hat nur gelernt, für sich selbst zu wursteln, Teamwork ist halt ein Fremdwort.

Abhilfe zu schaffen ist nicht so leicht wie es aussieht. Es genügt nämlich nicht, das Lehrpersonal einfach aufzustocken (in den meisten Fällen auf das Doppelte oder Dreifache), um der hohen Studentenzahl Herr zu werden. Abgesehen davon, daß es unwirtschaftlich wäre, hätte man dann die ungenügenden altmodischen Lehrmethoden nur noch einmal für ein paar Jahre gerettet. Um eine radikale Neugestaltung des Studiums kommt man nicht herum. Das Zauberwort, das überall andächtig nachgeplappert wird (vom vds bis zum Wissenschaftsrat), heißt Gruppenstudium. Jeder meint zwar, das sei die einzige Lösung, aber niemand hat eine rechte Vorstellung davon. Dabei ist klar, worin die gewaltigen Vorteile eines Studiums in kleinen Gruppen liegen:

* Es wird schneller gelernt und besser verstanden.

* Mißverständnisse und Denkfehler werden von den anderen Gruppenmitgliedern sofort erkannt und korrigiert. Dadurch werden Leistungsschwächere „mitgezogen“.

* Die Gruppe lernt, Teilaufgaben zu delegieren und Teilergebnisse zu koordinieren.

Gruppengröße

Was heute teilweise als Gruppenstudium angeboten wird, ist ein Hohn: zum Beispiel Gruppen mit etwa 40 Mitgliedern. Psychologen haben herausgefunden, daß sich die Vorteile der Gruppenarbeit nur bis zu einer Größe von etwa 8 Mitgliedern einstellen. In solchen Gruppen ist nämlich noch ein Gespräch ohne Gesprächsleiter möglich und die psychologischen Barrieren (Schüchternheit, Angst vor Blamage) machen sich nicht so stark bemerkbar wie in einem größeren Hörerkreis, der zwangsläufig zu unkritischer Konsumentenhaltung führt. Um gemeinsam den Wissensstoff zu erarbeiten, empfiehlt sich eine Gruppengröße von etwa 4 bis 5: groß genug, um nicht wegen Ideenmangel hängenzubleiben, klein genug, um auf jeden Beitrag angewiesen zu sein.

Die herkömmlichen Vorlesungen mit mehreren hundert Hörern sind eigentlich schon seit der Erfindung der Buchdruckerkunst (Johannes Gensfleisch, 1445) überholt. Beim Gruppenstudium könnten drei bis vier Gruppen (etwa 20 Studenten), betreut von einer Lehrperson, das Vorlesungsskript durchsprechen. Anschließend wird der Stoff eingeübt,

indem innerhalb der einzelnen Gruppen Aufgaben bearbeitet werden; gleichzeitig wird das Verständnis der Theorie vertieft, die bisher übliche Trennung von Theorie und Anwendung wird vermieden.

Gruppenbetreuer

Der Gruppenbetreuer darf natürlich nicht wieder eine Autoritätsperson sein, die nur doziert und nicht erklärt. Für die Arbeitsfähigkeit der Gruppen wird es entscheidend sein, daß sich der Betreuer mit einer passiven Rolle zufrieden gibt und nur hilft, wenn er gefragt wird. Er soll den Stoff beherrschen, er darf trotzdem nicht das Verständnis für die Schwierigkeiten des Studenten verloren haben. Die herkömmlichen Assistenten, die ihre Lehraufgaben meistens ungern und nur deshalb versehen, weil sie promovieren wollen (das ist ihr gutes Recht), werden deshalb nicht dazu in der Lage sein.

Man braucht andere Lehrkräfte als bisher, die – etwa auf Zeit – hauptsächlich als Gruppenbetreuer tätig sind.

Arbeitsweise

Innerhalb der Gruppe sind prinzipiell zwei Arbeitsformen möglich: die parallele und die serielle. Bei der parallelen Methode bearbeiten alle Gruppenmitglieder die gleiche Aufgabe, Ergebnisse und Lösungswege werden verglichen, besonders kurze oder elegante Lösungen werden herausgefunden, Flüchtigkeitsfehler eliminiert. Bei komplexeren Aufgaben empfiehlt sich die Serienmethode: ein Problem wird in Teilprobleme aufgespalten, die die Gruppe nach Eignung und Neigung untereinander aufteilt. Hier werden hauptsächlich eine genaue Problemanalyse und Koordinationsfähigkeit verlangt. Der einzelne muß zuverlässig arbeiten (und sein Ergebnis der Gruppe plausibel machen), um den Gesamterfolg nicht zu gefährden.

Gruppenarbeiten

Die Arbeitsform der Gruppe darf natürlich nicht vor Studien- und Diplomarbeiten haltmachen. Gerade dort, wo Forschungsaufgaben bearbeitet werden, ist Teamarbeit unerlässlich. Irrwege können frühzeitig durch klärende Diskussionen vermieden werden, die Qualität der Arbeiten wird anwachsen, da jedes Gruppenmitglied seine speziellen Begabungen einsetzen kann. Es sind

auch durchaus inhomogene Gruppen denkbar, in denen Hochschullehrer, Assistenten und Studenten vertreten sind. Den meisten Professoren täte es einmal ganz gut, beim Fußvolk sich um durchgebrannte Sicherungen und „triviale“ Differentialgleichungen zu kümmern.

Leistungsbeurteilung

Mehr noch als das konventionelle Individualstudium verlangt das Gruppenstudium nach der Beseitigung der punktuellen Prüfung, nach der Einführung einer studienbegleitenden Leistungskontrolle. Es ist einsichtig, daß es dabei nicht möglich ist, die Gruppenmitglieder für ihre gemeinsame Arbeit verschieden zu beurteilen. Falls – etwa wegen einer stärkeren Leistungsmotivation – auf die Bewertung des einzelnen nicht verzichtet werden soll, könnten Einzeltests (etwa zwei- bis dreimal im Semester) eingeschoben werden. Ob sich allerdings dafür ausreichende Gründe finden lassen, ist zu bezweifeln, da der Leistungsstand innerhalb der Gruppe lediglich den Mitgliedern selbst bekannt ist. Außerdem wird die Einzelleistung überhaupt erst durch die Gemeinschaftsleistung möglich. Es scheint also ungerecht, Leistungen innerhalb der Gruppe nochmals zu differenzieren.

Personalbedarf

Das Hauptargument gegen das Gruppenstudium lautet: Es sei nicht zu verwirklichen, da man dazu zuviel Personal brauche. Daß diese Behauptung nicht stichhaltig ist, hat eine Bedarfsschätzung der Senatskommission Informatik bewiesen: Bei dem Modell, wie es oben dargestellt wurde, kommt man zu einer Zahl von etwa 100 Lehrpersonen für 750 Studenten (Fakultät Chemie zur Zeit: 850 Studenten, 130 Nichtordinarien und Nichthabilitierte). Also nicht die zu geringe Zahl der Lehrpersonen, sondern überholte Organisationsformen und Personalstrukturen verhindern eine bessere Ausbildung der Studenten. Eine Umstellung auf Gruppenstudium ist selbstverständlich nicht von heute auf morgen möglich. Es muß versucht werden, mit einem gesamten Anfängerjahrgang neue Lehrformen in kleinen Gruppen zu erproben und Erfahrungen zu sammeln. Dafür bietet das kommende Wintersemester ausgezeichnete Voraussetzungen: Durch den Aufnahmestop wird es relativ kleine Studentenzahlen geben, das Notprogramm bringt ein bißchen Geld ins Haus, das Direktorium und der Senat stehen solchen Experimenten aufgeschlossen gegenüber und werden sie unterstützen.

Die Mathematiker wollen im Winter fünf Studienräte einstellen, die die Gruppenbetreuung der Erstsemester mit dem Hauptfach Mathematik übernehmen. Vielleicht könnten sich andere Fachrichtungen auch einmal Gedanken machen.

SELBSTBESTIMMUNG

Am 16. Juni akzeptierte der Kleine Senat einen Antrag, der auf den ersten Blick überflüssig erschien. Karl Stutz, Sprecher der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter im Großen Senat, bat das Direktorium, sich dafür einzusetzen, daß zu den HUG-Hearings im kulturpolitischen Ausschuß des Landtags auch die Vertreter des TH-Personals eingeladen werden. Rektor Guther versicherte, das sei selbstverständlich, er habe bereits von sich aus entsprechende Vorschläge gemacht.

Die Begründung, die Stutz gab, zeigte allerdings, daß der Antrag nicht als Vorwurf oder Mißtrauen gegen die TH gedacht war, sondern sich gegen die Gewerkschaft ÖTV richtete. Die war nämlich zu den Hearings eingeladen und zeigte keine Neigung, andere für das Personal der hessischen Hochschulen sprechen zu lassen. Stutz meinte, es ginge erstens nicht um Tarifpolitik, und außerdem habe man nur in Darmstadt praktische Erfahrung mit der Mitbestimmung des nichtwissenschaftlichen Personals in Hochschulfragen. Die Darmstädter müßten deshalb Wert darauf legen, für sich selbst zu sprechen.



Karl Stutz

Der ÖTV werden solche Aktionen nicht schmecken: Wenn die von ihr Vertretenen immer für sich selbst sprechen, werden die Gewerkschaftsfunktionäre überflüssig – Selbstbestimmung par excellence. Die ÖTV, die den Darmstädter Alleingang schon lange mißtrauisch beobachtete, erhielt die Quittung dafür, daß sie sich nicht im geringsten für die Mitbestimmung des Personals in den Hochschulgremien eingesetzt hatte – im Gegenteil: Den Darmstädter nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern, die ihre ersten Mitbestimmungs-Gehversuche machten und sich schon aus ihren ersten Erfahrungen heraus erstaunlich differenziert artikulierten, wurde von der ÖTV der Vorwurf der Radikalität gemacht. Die ÖTV sollte selbstbewußt genug sein, um auf mißverständliche Äußerungen und Intrigen gegen das TH-Personal verzichten zu können. Sie sollte sich freuen, daß das TH-Personal in eigener Sache so aktiv und engagiert ist, und sie könnte die Darmstädter vielleicht auch einmal bei ihren Mitbestimmungsforderungen unterstützen. Auch wenn im Herbst Bundestagswahl ist und deswegen im SPD-Musterland Hessen alles in völliger Ruhe und Ordnung zu sein hat – eine Gewerkschaft hat zu nächst andere Interessen zu vertreten.



EI, EI, DER BART(H) MUSS WEG

Staatssekretär Barth vom Familienministerium kam auf Einladung der afh am 19. Juni nach Darmstadt, um über das neue Ausbildungsförderungsgesetz zu diskutieren. Von einer Einladung des AstA vor einem Jahr hatte er „noch nie etwas gehört“ und er sei „schließlich gekommen“. „Das Familienministerium hat nie einen Entwurf zur Ausbildungsförderung vorgelegt“ und „Der jetzt vorliegende Entwurf stammt von den drei politischen Parteien“.

Tatsache ist, daß das Familienministerium seinen eigenen Entwurf unter Druck wieder aus dem Bundestag zurückziehen mußte, daß das (inzwischen verabschiedete) Gesetz nur unter „Formulierungshilfe“ des Familienministeriums zustande kam und daß es, welch Zufall, mit dem Entwurf des Familienministeriums bis auf minimale Änderungen identisch ist.

Bei dem Paragraphen 38 Abs. 6: Von der gutachtlichen Stellungnahme einer Ausbildungsstätte

oder Prüfungsbehörde kann das Amt für Ausbildungsförderung nur aus wichtigem Grund, der dem Auszubildenden schriftlich mitzuteilen ist, abweichen.

„wurde auch nicht im geringsten an eine Reglementierung politischer Studenten gedacht“. „Ein wichtiger Grund wäre zum Beispiel Mord“. Argumente, daß man für Mord im Gefängnis oder Zuchthaus sitzt, kommen einem Juristen selbstverständlich nicht. Und wie dieser Paragraph bei Demonstranten, die nach heutiger Rechtsprechung zwischen 6 und 12 Monate Gefängnis wegen Landfriedensbruch erhalten, gehandhabt wird, „das werden die zuständigen Gerichte entscheiden“. An eine politische Reglementierung war ja, siehe oben, nie gedacht worden, und diese „Auslegung des Gesetzes“ ist für Barth „völlig neu“, obwohl dieser Gesichtspunkt vom Innenministerium offen zugegeben wird und lang genug in der Presse diskutiert wurde, – hier wäre das erste Ei nötig gewesen – und „dieses Miß-

trauen in die Regierung“ ist ihm auch „neu“, aber er wollte „die studentische Anregung aufnehmen, es ist ja gar nicht so, die Studenten haben manchmal auch brauchbare Anregungen“, aber:

„Das kann ich mit Bestimmtheit sagen, an diesem Gesetz wird sich nichts ändern, es wird so verabschiedet werden, wie es jetzt dem Bundestag vorliegt.“

Hier hätte man einen ganzen Eierberg werfen müssen. „Barth hat – trotz massiver Beleidigungen – bis zuletzt sachlich diskutiert“, wie das Darmstädter Tagblatt schreibt. Einen Schwachkopf einen Beleidigung? Einige Kommilitonen machten dann endlich diesen Lügen und unsachlichen Verzerrungen durch Werfen von 2 Dutzend deutscher Frischeier ein Ende. Der Staatssekretär konnte die dottergelben Argumente nicht völlig ignorieren – wie er es mit den „studentischen Anregungen“ zehn Jahre lang getan hat.

Großprüfungen - Punkte Berlin 01

Wellauer's English Blend ist reich an...
tabakem: byrisch...
tabakem: byrisch...
Capendish...
klassische englische Mischung

ENGLISH BLEND

WELLAUER

3.50 DM

ST. GALLEN - Deutsche Lizenz -

Akademisches Auslandsamt

Mangelhafte Betreuung ausländischer Studenten

Wenn ein ausländischer Studienbewerber den letzten Hochschulführer der THD liest, müssen ihm die Bedingungen, unter denen ausländische Studenten hier aufgenommen werden, einfach ideal erscheinen: Hat er eine bedingte Zulassung erhalten (Hochschulreife und Sprachkenntnisse müssen meistens noch nachgewiesen werden), so wird er am Flughafen Frankfurt oder am Hauptbahnhof Darmstadt von einem Mitarbeiter des Akademischen Auslandsamtes (AAA) abgeholt. Dieser hilft ihm bei der Zimmersuche und bei den ersten Schritten im Labyrinth der Behörden. Auf der Betreuungsstelle des AAA findet der Neuankommende bei Vertretern der einzelnen Fakultäten Auskunft über sein Studium. Aber auch der AstA reißt sich um den neuen Gast: Das Auslandsreferat vermittelt einen Partner aus der gleichen Fakultät, der ihm das Einleben in die neue Umwelt erleichtert. Deutsche Familien laden ihn ein, der Rotary-Club, der Internationale Studentenkreis und die Verbindungen vermitteln ihm weitere Kontakte zu Deutschen. Reisen erschließen ihm die Schönheiten des Gastlandes, nicht zuletzt kann er „in Berlin die politische Situation im heutigen Deutschland kennenlernen.“ Während des Studiums wird ihm das AAA in persönlichen Nöten beistehen. Seine Interessen werden von einem Ausländerrat vertreten, unter anderem auch

deutsche Nacherzählung zufriedenstellend geschrieben hat, eine Erklärung zu unterschreiben, daß ihm bekannt sei, „daß die Aufnahme an der THD sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache voraussetzt.“ Ferner verpflichtet er sich, während des ersten Semesters einen weiteren deutschen Sprachkurs von 15 Doppelstunden zu besuchen. Er erklärt, daß mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache nicht als Grund für Studien- und Prüfungsschwierigkeiten geltend gemacht werden können.

Spätestens bei dieser Erklärung muß dem ausländischen Studenten klar werden, daß er hier kein Gast ist. Er ist der unmündige Fremde mit mangelndem Verantwortungsgefühl. Verantwortung kann man eben nur von Deutschen verlangen, denn „ein Neger aus dem Busch hat manchmal die seltsamsten Vorstellungen über Deutschland...“ Mit der Betreuungsarbeit des AAA kann es nicht weit her sein. Das Mißtrauen der Ausländer gegen den hauptamtlichen Betreuer Mag. Jur. Heimerl muß groß sein, wenn so wenig getan wird, was außerhalb dienstlicher Vorschriften liegt. Denn nur in unumgänglichen Angelegenheiten wird zaghaft an eine der vielen Türen des AAA geklopft. Bei einer Behörde wie dem AAA noch auf persönliche Hilfe, wie etwa bei Stipendienzugang aus politischen Gründen, zu hoffen, ist absurd. Alle finanziellen Mittel des AAA sind nämlich schon fest verplant. Gelder in Höhe von mehreren 10 000 DM, die für sogenannte Ausländerarbeit (Förderung der Völkerverständigung) vorgesehen sind, werden einem geschäftemachenden Internationalen Studentenkreis (ISK) gegeben, der damit die Verluste aus seinem Kellerbetrieb deckt. Prof. Schlechta (Leiter des Auslandsamtes und Ehrenvorsitzender des ISK) ließ es sich nicht nehmen, wegen Geldspenden für den neuen Keller des ISK bei Firmen und Behörden die enge Verbindung des ISK zum AAA zu bekunden: „ergänzt die betreuerischen Aufgaben des Auslandsamtes“ – „Völkerverständigung auf kleiner Ebene.“ Wer den ISK kennt (150 deutsche, 100 ausländische Mitglieder), weiß, wie die „Völkerverständigung auf kleiner Ebene“ dort aussieht: Diese kleine Ebene ist eine große Tanzfläche, nicht mehr. Bis heute sind die Verantwortlichen des ISK eine eindeutige Rechenschaft über die ihnen anvertrauten Gelder schuldig geblieben. Für Überbrückungshilfen und politische Informationsveranstaltungen hat das AAA kein Geld, nur für Folkloreabende und für zweifelhafte Berlin-Fahrten.

Die mangelnde Betreuung wird im AAA durch eine umfassende Bevormundung des Ausländers ersetzt. Nach dem Ausländergesetz muß eine Arbeitserlaubnis vom AAA befürwortet werden. Daß Herr Heimerl bei der Beurteilung der Arbeitswürdigkeit eines ausländischen Studenten recht willkürliche Maßstäbe anwendet, wird immer wieder bestätigt. Nicht nur, daß Herr Heimerl diese diskriminierende Vorschrift des Ausländergesetzes ausführt (er könnte z. B. generell eine Arbeitserlaubnis befürworten), er verbindet mit seiner Entscheidung Sympathie und Antipathie in deutlichem Maß und honoriert politisches Wohlverhalten. (Viele iranische Studenten, denen wegen ihrer politischen Einstellung die Stipendien gestrichen wurden, erhalten einfach keine Arbeitserlaubnis mehr.) Daß Herr Heimerl die Existenz politisch engagierter Studenten regelrecht bedrohen kann, zeigt die Tatsache, daß Anfragen ausländischer Konsulate und Botschaften über Studienleistungen und Verhalten der Studenten bereitwillig beantwortet werden. Wie sollte auch eine Ausländerbehörde nicht in einer Linie mit der deutschen Politik liegen,

deren strammer Antikommunismus mit dem der Regierungen solcher Länder wie Griechenland, Persien und Indonesien konform läuft? Die zwei studentischen Betreuer, die

deren strammer Antikommunismus mit dem der Regierungen solcher Länder wie Griechenland, Persien und Indonesien konform läuft? Die zwei studentischen Betreuer, die

- Auszüge aus dem Forderungskatalog des vds für eine Satzung des Auslandsamtes:
- Oberstes Organ des Akademischen Auslandsamtes ist die Verwaltungskommission.
 - Mitglieder der Verwaltungskommission: Die VK setzt sich aus zwei Vertretern des Senats, dem Auslandsreferenten des AstA und zwei studentischen Vertretern zusammen.
 - Einer der beiden studentischen Vertreter in der VK wird von der Ausländervollversammlung am Ende jedes Semesters gewählt. Er soll Ausländer sein. Der zweite studentische Vertreter wird von der Ausländervollversammlung dem Studentenparlament vorgeschlagen. Er soll Deutscher sein.
 - Die VK hat Weisungsbefugnis im Rahmen der Verwaltungs- und Beratungstätigkeit des AAA einschließlich der Abgrenzung der Kompetenzen der Mitarbeiter und der Mittelvergabe.
 - Jedes Mitglied der VK hat das Recht auf vollständige Akteneinsicht.



Betreuer Heimerl

in der Auslandskommission, die die gesamte Auslandsarbeit bestimmt. Genug der Heuchelei. Die Wirklichkeit sieht anders aus: Von einer Auslandskommission hört man nichts, der Ausländerrat (eine Vertretung der Ausländervereine und Nationen mit mindestens fünf Studenten) war noch nie arbeitsfähig, das Auslandsreferat des AstA schläft. Der ausländische Student hat selten von Anfang an einen hilfreichen Partner, bei der Zimmersuche ist er auf einen höchst schwerfälligen Herrn in der Wohnraumverwaltung angewiesen. Deutsche Familien lernt er kaum kennen. Es wäre zu hoffen, daß das AAA wenigstens ab und zu einen Studenten vom Flughafen abholt. Der ausländische Studienanfänger hat im allgemeinen mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen wie sein deutscher Kommilitone: Zimmersuche, Kontaktaufnahme, Studienprobleme – aber nicht nur Zimmerwirtinnen und gleichgültige Studenten tragen dazu bei, daß sich der Ausländer ganz und gar nicht als Gast fühlt. Auch das Akademische Auslandsamt tut ein Übriges, um ihn richtig merken zu lassen, wo er sich befindet. Mußte er schon vor seiner Zulassung eine Erklärung abgeben, daß die Finanzierung seines Studiums gesichert sei (Unterschrift des Stipendiengebers, der Eltern oder der Bank), so hat der ausländische Student, wenn er seine Hochschulreife à la Humboldt bewiesen und eine

Senatskommission Informatik

Studentische Mitglieder drängen auf Reformen

Die Senatskommission Informatik (5 Ordinarien, 1 Nichtordinarius, 2 Assistenten, 2 Studenten) hat nach 20 Sitzungen in knapp 9 Monaten 26 Seiten bedrucktes Papier abgedruckt, ein „Memorandum zur Einrichtung eines Informatik-Studiums an der THD“. Nachdem zu Beginn der Kommissionsarbeit stundenlange Erörterungen darüber geführt wurden, ob in Mathematik II für Informatiker die Grundbegriffe der Differentialgeometrie gebracht werden sollen oder nicht, gelang es den Studenten schließlich, die Diskussion auf wesentlichere Dinge zu verlagern. Sie ergriffen die Initiative und legten ein Modell eines Studienganges vor, das die Abschaffung von Vorlesungen und Prüfungen in der bisherigen Form sowie der Noten und die konsequente Einführung des Gruppenstudiums bis hin zu einer Zeitlang versuchten die Professoren hartnäckig, den Vorschlag zu ignorieren, mußten sich aber endlich doch damit auseinandersetzen. Das vorgelegte Modell wurde

beizugehalten ist. Ein besonders Problem stellte die Rechenanlage für die Informatiker dar. Die Kommission hatte unausgesprochen den Auftrag mitbekommen, im Rahmen des Informatikstudiums für eine Behebung der Rechenzeitmisse an der TH zu sorgen, da der Vorstand des Rechenzentrums (Vorsitz: Prof. Piloty) offensichtlich nicht in der Lage war, eine neue, ausreichend große Maschine heranzuschaffen. Da die Informatiker für ihre komplexen Aufgaben aber eine sehr leistungsfähige Anlage brauchen, die große Kapazität eines solchen Rechners – zumindest am Anfang – jedoch nicht voll auszunutzen werden, kann ein Teil der Rechenzeit der Informatikanlage der gesamten Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Den schönen Plänen der Informatik-Kommission droht allerdings von überall Gefahr: Es ist weder sicher, daß der Bund ohne unannehmbare Auflagen für den Rechner und einen Teil der wissenschaftlichen Mitarbei-



schonlich mit Unterstützung der Mathematik-Ordinarien Laugwitz und Gaede praktisch unverändert angenommen, als sich der entschiedenste Gegner von Reformen, Vorsitzender Prof. Piloty, in Amerika be-

ter aufkommt, noch daß das Land für das Gruppenstudium genügend Stellen einrichtet. Einige der Professoren, die den neuen Fachbereich bilden werden (zumindest Prof. Piloty), stehen den Studienreformplänen

Als die Assistenten gesehen hatten, daß die Kommission (der erste öffentlich tagende Senatsausschuß) bereit war, auch Dinge zu empfehlen, die nicht von Kultusminister oder Wissenschaftsrat stammen, bewerkstelligten sie eine Reform der Personalstruktur auf kaltem Wege: Im neu zu errichtenden Fachbereich Informatik wird es weder Lehrstuhlinhaber mit Hausmacht noch versklavte Doktoranden geben, denn den Hochschullehrern bleibt nur „Richtlinienkompetenz, Stoffauswahl und Oberaufsicht über Lehrveranstaltungen“, während für die Gruppenbetreuung hauptamtliche Lehrpersonen vorgesehen sind, die nicht unter Promotionszwang stehen. Wie man sieht, kann man die Ordinarien nicht nur durch Satzungsänderungen, sondern auch durch Studienreform entmachten, indem man ihnen einfach keine entscheidenden Funktionen mehr zugesteht. Das Papier wurde dann auch im Assistentenrat einhellig begrüßt. Der Fachbereich hat – ausgelegt für 600 Studenten – einen Personalbedarf von 12 Hochschullehrern (darunter einer für Soziologie), 84 wissenschaftlichen Mitarbeitern und 52 nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern (darunter ein Leiter der Fachbereichsverwaltung). Der Raumbedarf wurde zu etwa 5500 qm errechnet, wobei für jeden Studenten ein Ar-



Vorsitzender Piloty

ablehnend gegenüber und werden versuchen, die Praktizierung dieses Modells zu verhindern. Schließlich bastelt man in Bonn in einer ad-hoc-Kommission (Vorsitzender: Prof. Piloty) an einer Rahmenprüfungsordnung für das Fach Informatik, die den kompletten Fachidioten zum Ziel hat. Was von den Reformansätzen des Memorandums bleibt, wird wesentlich von der Zusammensetzung und der Arbeitsfähigkeit des Gründungsausschusses für den Fachbereich abhängen, den der Senat einsetzen wird. Man sollte sich hier die Chance nicht entgehen lassen, bessere Voraussetzungen für eine demokratische Willensbildung innerhalb eines Faches zu schaffen, als es bisher bei den Fakultäten der Fall war.

Wenn's um Sport geht, immer zuerst zu

sport hübner

Darmstadt · Ernst-Ludwig-Straße 11 · Ruf 70194

Darmstädter Manifest

So überholt wie das Ordinariatsprinzip

Mitte Mai bestätigten Senat und Großer Senat eine Stellungnahme zu den Entwürfen für ein Hochschul- und Universitätsgesetz (HHG II und HUG), die von einer Senatskommission erarbeitet worden war. Der Kommission gehörten, wie es in Darmstadt langsam und endlich üblich wird, Vertreter aller Gruppen der Hochschule an: Studenten, Assistenten, nichtwissenschaftliche Mitarbeiter und Hochschullehrer. Das „HUG-Papier“ sollte, so war es jedenfalls von den Verfassern gedacht, nicht nur eine kritische Stellungnahme gegen Schüttes Gesetzentwürfe sein, sondern auch als Richtschnur für die Satzungsrevision in Darmstadt dienen. In den Fakultäten, wo die Ordinariatsprinzipien noch den Ton bestimmen, fiel das Papier erwartungsgemäß durch; lediglich die kleinen Fakultäten KuSt und Architektur billigten es. Der Verlauf der Satzungsreform im Großen Senat zeigte, daß nur eine

verschwindende Minderheit der Hochschullehrer zu dem von beiden Senaten beschlossenen Papier steht. Die Hochschullehrerversammlung, aufgeschreckt von den studentischen und assistentischen Vorschlägen zur Neukonzeption der Fakultäten und Institute, verfaßte am 11. Juni das sogenannte „Darmstädter Manifest“, dem von 90 anwesenden 80 Professoren zustimmten. Während das HUG-Papier in sich so schlüssig ist, daß es durch keine absehbare Entwicklung in der HUG- und der Satzungsberatung überholt werden kann, bietet das Professoren-Papier nur punktuelle Banalitäten. Im HUG-Papier wird der Versuch gemacht — endlich! — die Aufgabe der Hochschulen und ihre Stellung zur und in der Gesellschaft zu umreißen, woraus sich dann konkrete Gesetzes- und Satzungsformulierungen ableiten lassen. Das Professoren-Papier beschränkt sich darauf, „sachliche Bedenken“

gegen eine mögliche Majorisierung der Hochschullehrer in den Entscheidungsgremien zu behaupten. Es wird nicht begründet, was denn eine mögliche (aber doch nicht immer erfolgende) Überstimmung der Professoren-Riege für ein Unglück wäre. Im HUG-Papier steht etwas von „herrschaftsfreier Kommunikation“, und die ist nicht möglich, wenn alle Vertreter in den Gremien zwar alles sagen dürfen, aber keine Chance haben, das Gesagte auch zu beschließen, wenn es den Ordinariatsprinzipien (die Hochschulangehörigen mit der geringsten Lernfähigkeit, es sind schließlich alte Leute) nicht sofort eingeht. Einen Monat nach dem HUG-Papier noch das „Darmstädter Manifest“ ohne Skrupel herausgeben zu können — das ist wirklich ein zu langsamer Lernprozeß. Das HUG-Papier ist einer der wenigen Senatsbeschlüsse, die mehrmals gründlich zu lesen sich lohnt

Auszug aus dem Darmstädter Manifest

● Bei der Diskussion über die Zusammensetzung des Großen Senats wurde von den Vertretern der Studentenschaft erklärt, daß jede Regelung, die dort nicht eine paritätische Beteiligung von Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten vorsehe, für die Studentenschaft unannehmbar sei und eine weitere Mit- und Zusammenarbeit ausschließe. Ein Teil der Hochschullehrer hat einer solchen Zusammensetzung unter Hintenanstellung eigener sachlicher Bedenken zugestimmt, da er u. a. glaubte, daß damit ein institutionalisierter Raum für eine demokratische Austragung von Konflikten und die Voraussetzung für eine zukünftige konstruktive Zusammenarbeit geschaffen werde.

● Es liegen nunmehr weitere Satzungsänderungsanträge bezüglich der Organisation der Fakultäten und Institute

vor. In diesem Zusammenhang stellen die Hochschullehrer fest, daß eine Übertragung der Beteiligungsprinzipien, nach denen der große Senat zusammengesetzt wurde, auf alle anderen Entscheidungsgremien der Hochschule für die Hochschullehrer aus sachlichen Gründen unannehmbar ist. Eine solche Lösung würde bedeuten, daß unmittelbare Forschung und Lehre beeinflussende Entscheidungen gegen den Willen aller Hochschullehrer getroffen werden können, d. h. gegen den Willen der Gruppe, die nach Gesetz, Funktion und Vorbildung für Forschung und Lehre primär verantwortlich ist.

● Die Hochschullehrer anerkennen die Notwendigkeit von Lösungen, die die Mitbestimmung aller Hochschulangehörigen sichern. Sie können aber keinem Entscheidungsprinzip zustimmen, das eine Majorisierung der Hochschullehrer auf der Fakultäts- und Institutebene ermöglicht.

(beim ersten Mal kann man noch über den Jargon stolpern); es wird auf lange Zeit seine Gültigkeit behalten. Das „Darmstädter Manifest“ ist hoffentlich in spätestens drei

Monaten vergessen — so wie sich die früheren Bedenken der Ordinariatsprinzipien gegen die Öffentlichkeit in den Hochschulgremien inzwischen erledigt haben.

Auszug aus HUG-Papier

Die Technische Hochschule Darmstadt lehnt die Regierungsvorlage des Hochschul- und Universitätsgesetzes ab, da diese dem Anspruch einer fortschrittlichen, demokratischen und den bildungspolitischen Zukunftsaufgaben gerecht werdenden Reform des allgemeinen Hochschulwesens nicht genügen. Sie gibt hierfür die folgende Begründung:

1. Die vordringliche Aufgabe eines Hochschulgesetzes sollte die Neuorientierung des gesamten weiterführenden Bildungswesens sein. Es muß Reformen einleiten, zu denen die einzelnen durch die historische Entwicklung getrennten Bildungszweige allein nicht in der Lage sind. Die erste notwendige Voraussetzung ist die Vereinigung von Fachschule und Universität zu einer differenzierten, wechselseitig durchlässigen Gesamthochschule, die sich nicht primär nach dem durch die gegebenen ökonomischen und sozialen Bedingungen produzierten Be-

darf orientiert, sondern am Ziel einer Demokratisierung der Gesellschaft. Die Ausbildung muß vor allem ein kritisch-wissenschaftliches Bewußtsein vermitteln. Eine schematische Trennung in ein fachlich verengtes und zeitlich begrenztes Studium (sog. Kurzstudium) für die Masse der Studierenden und eine zeitlich unbegrenzte Ausbildung (sog. Langstudium) zur Elitebildung ist aus den genannten Gründen abzulehnen. Diese Trennung verschleiert nur die mangelnde Bereitschaft der Gesellschaft, ausreichend Investitionen im Bildungswesen vorzunehmen.

2. Die Reform des Schulwesens, ohne die eine Hochschulreform Stückwerk bleiben muß, setzt ihrerseits eine Reform der Lehrerausbildung voraus. Eine differenzierte, aber sozial nicht deklassierende und nicht einseitig fachbezogene Lehrerausbildung ist nur in einer Gesamthochschule zu verwirklichen. Dagegen beschränkt sich die „Reform“

völlig unzureichend auf die lose Klammer gemeinsamer Kommissionen beider Bildungsbereiche. Damit wird die Chance, die Kulturhoheit des Landes für eine fortschrittliche Bildungspolitik zu nutzen, zugunsten eines bundeseinheitlichen, rein funktionalen Konsens vertan. Der Kulturhoheit selbst wird hierdurch ihre rationale Basis entzogen.

3. Die Regierungsvorlage des Universitätsgesetzes widerspricht nicht nur ihrer eigenen Intention, die Hochschulen reformfähig zu machen, sondern blockiert diese Möglichkeit total, indem sie das Ergebnis solcher Reformen dirigistisch festlegt. Dieser Dirigismus vertieft die Abhängigkeit der Universität von partikulären gesellschaftlichen Zwängen. Der Entwurf beseitigt praktisch jede Satzungsautonomie; er überträgt wesentliche Entscheidungsbefugnisse dem von außeruniversitären Interessen bestimmten Kuratorium.

4. Soll der Begriff „Freiheit der Forschung und Lehre“ nicht eine Phrase sein, so muß die Universität in die

Lage versetzt werden, auf Grund ihrer wissenschaftlichen Arbeit die bestehenden politischen, sozialen und ökonomischen Normen ständig in Frage zu stellen. Eine rational fundierte Unruhe und zugleich organisatorisch gesicherte Distanz Bestehendem gegenüber ist eine Grundvoraussetzung des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses. Von daher leitet sich die Forderung der Universität nach Autonomie ab. Diese Autonomie kann nicht Privileg einer Gruppe sein, sondern setzt die herrschaftsfreie Kommunikation aller am Arbeitsprozeß der Hochschule Beteiligten voraus. Diese Kommunikation wird u. a. durch ein im Gesetz verankertes, disziplinierendes Ordnungsrecht für Studenten unmöglich gemacht.

Wird der Hochschule die Möglichkeit zur Selbstbestimmung vorenthalten, so verliert sie ihr kritisch-wissenschaftliches Potential; sie wird zu einer an außeruniversitären Interessen orientierten Ausbildungsstätte.

5. Statt die Fachbereiche zur Basis der Selbstverwaltung zu machen, wird in

der Gesetzesvorlage die Tendenz erkennbar, die Exekutive einseitig von der Spitze, von Präsident und Kuratorium her, aufzubauen.

Die Technische Hochschule Darmstadt sieht sich in ihrem Bestreben, Reformen in ihrer eigenen Satzung modellmäßig zu verwirklichen, durch das neue Gesetz ernsthaft behindert. Insbesondere bedauert sie, daß zahlreiche Vorschläge, die sie auf Grund ihrer eigenen Reformarbeit nach Bekanntwerden des Referentenentwurfes dem Kultusminister gemacht hat, keinerlei Niederschlag in der Gesetzesvorlage finden.

Eine der Universität gerecht werdende Regelung könnte beispielsweise in einem Rahmengesetz für den Hochschulbereich bestehen, daß durch eine „Universitäts-Mustersatzung“ ergänzt wird. Ist eine Hochschule innerhalb einer bestimmten Frist nicht in der Lage, sich eine dem Rahmengesetz entsprechende Satzung zu geben, so tritt für diese Hochschule die Mustersatzung automatisch in Kraft.

Fortsetzung: Ende der Reformen?

den Zusatzanträgen haben die Studenten ihr wahres Gesicht gezeigt, die wollen uns gar nicht“ (Karl Stutz). Vergessen war, daß die Studenten für die Mitbestimmung des Personals mit derselben Vehemenz gekämpft hatten wie für ihre eigenen Ansprüche. Die Nichtwissenschaftlichen schlugen sich auf die Seite der Assistenten und Professoren — zu den Gruppen, aus deren Reihen sie sich noch wenige Sitzungen zuvor ständige Vorurteile gefallen lassen mußten.

Es wäre zu einfach, das Versagen des Großen Senats nur den Professoren anzulasten. Als im Februar unter dem Jubel der Zuhörer die paritätische Besetzung dieses satzunggebenden Gremiums zustande kam, bestanden Hoffnungen, daß durch die neue Stimmverteilung Reformen möglich wären. Genau das aber haben die Assistenten, die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und die Verbindungsstudenten völlig ignoriert: daß Reformen nur gegen die Professoren gemacht werden können, daß man also die Abstimmungsmacht gegen die Professoren ausspielen mußte. Stattdessen wurde den Professoren jede Bitte erfüllt, wurden Kompromisse angeboten und die falsche Behauptung aufgestellt, ohne die Professoren könne man nichts beschließen. Ins-

besondere die Assistenten machten den Professoren weitgehende Zugeständnisse, verschwendeten ihre Energie aber darauf, die Studentenvorschläge abzulehnen, statt die Professoren für ihre Kompromisse zu gewinnen. Falsch war die Assistenten-Taktik, den Professoren Zeit für einen Lernprozeß einzuräumen, bevor etwas beschlossen war. In paritätischen Gremien hätten die Professoren lernen können — und müssen.

Neben diesem Kardinalfehler der Assistenten gibt es noch einige



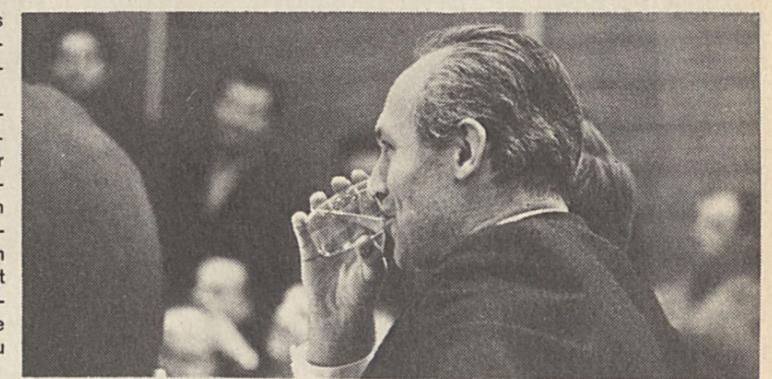
Assistenzvorsprecher Brinckmann

Gründe, die das Scheitern aller Reformen und in dieser Absolutheit erklären. Es war beispielsweise ein Fehler, in das Direktorium die Professoren zu wählen, die als einzige gegen ihre reaktionären Kollegen hätten kämpfen können. Die Rektoren wußten, wie in der nichtöffentlichen Hochschullehrerversammlung

geredet wurde; durch ihr hehres Amt fühlten sie sich jedoch gebunden und stellten ihr Engagement sofort ein.

Die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter sind in ihrem Selbstbewußtsein noch so unsicher, daß sie für lange Zeit die sicherste Umfallfraktion bleiben werden. Mit ihnen kann vorläufig kein Handel getrieben werden. Daß dem Personal trotzdem mehr Mitbestimmung eingeräumt werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit — momentane Rückschläge sind kein Grund, auf Demokratie zu verzichten.

Die Assistenten sind nicht bereit, gegen die Professoren aufzutreten. Neben dem unverkennbaren akademischen Ständedünkel hindert sie ihre mangelnde Solidarität, anderes als Banalitäten vorzuschlagen. Wenn es hart auf hart geht, fallen die Assistenten aus. Solange noch ein Teil der Studenten, die ahd-Vertreter beispielsweise, darauf verzichten, das zu fordern, was zwar unmöglich zu erreichen scheint, aber richtig und konsequent ist, wird es nie zu Reformen kommen. Es war fast schon beschämend, wie diese Gruppe immer wieder, gegen jede vorherige Absprache, in den Sitzungen plötzlich der Mehrzahl der Studenten in den Rücken fiel. Dummheit schändet nicht, aber sie schadet. Wie es weitergeht, läßt sich nicht absehen. Der Große Senat hat im Grunde genommen keine Funktion mehr. Wenn es nicht gelingt, endlich eine Anti-Professorenkoalition aufzubauen, werden die Studenten wieder zu den härteren Argumenten greifen müssen.



Hochschullehrerversammlung: neuer Wirkungskreis für Prof. Schultz

Fortsetzung: Hochschullehrer

öffentlichkeit, Möglichkeit der Zulassung der Öffentlichkeit durch Zweidrittelmehrheit. Außerdem soll die Hochschullehrerversammlung nichtöffentlich tagen dürfen, damit man wenigstens einmal unter sich sein kann.

Weitere Punkte der Kritik sind unter anderem: die kollegiale Institutsleitung, die Gleichsetzung aller Hochschullehrer in einer Globalgruppe, Fachbereichskonstruktion, Modalitäten des Ausschreibungsverfahrens bei Berufungen. Konkrete Änderungsvorschläge betreffen die Schaffung von Beratungsgremien, die keine Beschlußkompetenz haben und in die Studenten und Assi-

stenten abgedrängt werden sollen. Bei den Hearings in Wiesbaden ist also die groteske Situation eingetreten, daß das Direktorium mit dem progressiven HUG-Kommissions-Papier (vom Kleinen und Großen Senat beschlossen) aufkreuzt, während die Hochschullehrer lautstark Regelungen fordern, die noch hinter denen des HUG-Entwurfs zurückbleiben, von dem in Darmstadt bereits Erreichten ganz zu schweigen. Es wird langsam Zeit, daß sich die liberalen Professoren von den reaktionären Schreihälsen distanzieren, die sich anmaßen, für die ganze TH zu sprechen, und alles versuchen, um die Darmstädter Reformansätze zu hintertreiben. Anscheinend müssen doch erst ein paar Institute besetzt werden, um den Lernprozeß bei den Reformmuffeln in Gang zu setzen.

Legitimation statt Selbstkontrolle

Irrationales Prüfungssystem erzeugt Versager/Reform nur durch Massenaktion

Im Herbst werden wieder viele Hundert Studenten in den Hörsälen hocken und sich dem gleichen Prüfungsritual unterziehen wie schon Generationen vor ihnen — obwohl der Sinn der derzeitigen Prüfungen nicht mehr recht einzusehen ist. Für Hausübungen und Hörsaalklausuren erhält der Student Scheine, und nur wenn er alle geforderten Scheine beisammen hat, darf er die Prüfung machen. Das geht manchmal soweit, daß erst ausreichende Übungsleistungen erlauben, an der Semesterklausur teilzunehmen, deren Bestehen wiederum erst erlaubt, die Prüfungsklausur mitzuschreiben. Das Bestehen der Prüfung erlaubt dann, weiter zu studieren. Die Prüfung ist zum reinen Selbstzweck und zur Routine geworden.

Die Prüfung soll eine Kontrolle einmal dem Studenten selbst ermöglichen, damit er erkennt, ob er den Wissensstoff verstanden hat und ob er die gestellten Leistungsanforderungen erfüllt. Außerdem wird aber die bestandene Prüfung mit einer Bescheinigung honoriert, die dem Studenten das Weiterstudium oder den Erwerb eines besonderen sozialen Status, des Diploms, gestattet. Das Beispiel mit der Folge der abgestuften Scheinesammlung — in dieser oder in ähnlicher Form werden es viele Lehrstühle an — zeigt, daß die Kontrollfunktion der Prüfung nicht mehr Hauptzweck ist; die Kontrolle ist vor der eigentlichen Prüfung ja bereits zweifach erfolgt. Wichtiger ist meist die legitimierende Wirkung der bestandenen Prüfung. Statt einer Kontrolle des Verständnisses ist der Erwerb einer Legitimation der Grund für die Prüfung. Die Bescheinigung über bestandene Prüfungen wird allgemein anerkannt, ohne daß das bescheinigte Wissen noch einmal überprüft wird. Wer zum Beispiel als fertiger Diplomingenieur Arbeit sucht, braucht nur das Diplomzeugnis. Sein zukünftiger Arbeitgeber vertraut darauf, daß die Hochschule („Stempel, Unterschrift“) die richtigen Normen angesetzt hat, um die Fähigkeiten des Studenten zu ermitteln.

Daß dieses Vertrauen nicht ganz berechtigt ist, beweisen die Prüfungsformen. Bei dem heutigen Prüfungssystem sollen die Studenten in einer punktuellen Prüfung, innerhalb von höchstens einigen Stunden, ihren Wissensstand und ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten nachweisen. Die Prüfung findet oft mehrere Semester nach der Vorlesung statt. Meist wird nicht das Stoffverständnis, sondern lexikalisches Wissen abgefragt. Die Studenten richten sich darauf ein: Wer sich Fakten und Regeln einpaukt und dann noch

Hauptexamen bestimmt die soziale Stellung im Beruf. Die Entscheidung darüber fällt in den wenigen Stunden der Prüfung. Solange die zeitlich mehr gestreuten und gestreckten Übungen nicht als ausreichende Legitimation anerkannt werden, stellen die punktuellen Prüfungen den Studenten in eine Drucksituation, was eine wirkliche Beurteilung seiner Fähigkeiten fast unmöglich macht. Später im Beruf wird er nur ganz selten unter einem solchen Druck stehen, und daß sein Versagen in dieser Ausnahmesituation so schwer bestraft wird wie eine nicht bestandene Hochschulprüfung, ist nur in extremsten Fällen denkbar. Die Prüfungssituation ist wenig realistisch.

Daß der Schwerpunkt des Prüfungszweckes, zumindest nach seiner Auswirkung, heute im Erwerb einer Legitimation liegt, hat noch einen weiteren schwerwiegenden Nachteil. Der Student erfährt, daß das Testat wichtiger genommen wird als sein tatsächliches Können. Er macht die Prüfung, weil sie gefordert wird und weil sie ihn legitimiert — und nicht, weil er sich kontrollieren will. Er ist von seiner Erziehung her darauf eingeprägt, nur etwas zu tun, wenn er dazu gezwungen wird. Durch den Verzicht auf die Legitimation könnte erreicht werden, daß der Student Spaß am Erwerb von Wissen bekommt. Damit wäre mehr gewonnen, als man durch diesen Verzicht zu verlieren meint. Anstatt sich von dem äußeren Zwang antreiben zu lassen („Arbeit macht keinen Spaß, also zwingt mich dazu“), müßte er selbst entscheiden, was er tun muß. Er würde sich Eigeninitiative antrainieren und damit lernen, nicht nur auf Befehl zu handeln. Gerade wissenschaftliche Arbeit kann ja nicht einfach befohlen werden, das persönliche Interesse muß vorhanden sein.

Wenn die Befürworter des jetzigen Prüfungssystems argumentieren: „Prüfungen müssen sein“, so hilft das nicht weiter. Jeder Änderungsvorschlag kommt nicht daran vorbei, die legitimierende Wirkung der Prüfung gründlich in Frage zu stellen. Es ist nicht vorstellbar, daß eine Prüfungsreform heute ohne eine weitgehende Reduzierung der Legitimation erfolgen kann. Als zum Beispiel die Fakultät Elektrotechnik für die neue Studienrichtung Informatik die Prüfungsordnung der E-Techniker übernahm, hatte sie die Legitimation, die von der Prüfung gefordert wird, durchaus erfüllt; mehr aber nicht. Daß die Informatik-Kommission etwa zur gleichen Zeit ein Studien-Modell vorlegte, das viel mehr Gewicht auf die Kontroll-

einem sinnvollen, funktionierenden Prüfungssystem ziemlich einfach lösen läßt, dann muß eine Prüfung zwei Bedingungen erfüllen:

* Die Prüfung muß dem Studenten zeigen, was er kann und was nicht.

Prüfungen müssen ihm die Gelegenheit geben, seine Fähigkeiten ständig selbst zu überprüfen. Das ist nur durch studienbegleitende Kontrollen zu erreichen. Die punktuelle Prüfung bringt es automatisch mit sich, daß der Student eventuell auftretende Wissens- und Verständnislücken nicht sofort ausbügelt. Wenn er in der Vorlesung einmal nicht mehr mitkommt, reißt ein „Verständnisloch“ auf, das immer größer wird und erst bei der Prüfungsvorbereitung notdürftig, etwa durch Einpaucken von Kochrezepten und Faustregeln, geflickt wird.

* Die Prüfungen müssen dem Hochschullehrer zeigen, ob er ein guter Lehrer ist oder nicht.

Die Prüfung muß eine Rückmeldung vom Studenten zum Dozenten gewährleisten, der wissen muß, ob das, was er vermitteln will, auch (und richtig!) ankommt. Er soll ständig über den Erfolg seiner Lehrveranstaltung unterrichtet werden, damit er sie verbessern und den Anforderungen und Wünschen seiner Hörer anpassen kann.

Wie das erreicht werden kann, ist mehr eine technische Frage. So verblüffend es auf den ersten Blick erscheinen mag: Sogar anonyme Tests erfüllen diese beiden Forderungen; sowohl der Student als auch der Dozent erfahren, wo noch Nachholbedarf besteht und welche Änderungen gemacht werden müssen. Das könnte so geschehen, daß während des Semesters im Laufe der Lehrveranstaltung mehrere Übungen geschrieben werden, die korrigiert, jedoch nicht benotet werden. Der Student kann überprüfen, inwieweit er den dargebotenen Wissensstoff verstanden hat. Und auch der Lehrer wird über den Erfolg seiner Bemühungen informiert.

Der vorgeschlagene Verzicht auf die Noten ergibt sich unmittelbar daraus, diese Kontrollen nicht wieder unter einem Prüfungsdruck stattfinden zu lassen. Allerdings hat der Student dann selbst zu entscheiden, ob er die Anforderungen des von ihm gewählten Faches erfüllt. Die Zahl der „ewigen Studenten“ wird deswegen kaum anwachsen — diese Befürchtung ist ein altes Vorurteil, dem schon die Erfahrung widerspricht, daß viele Studenten als schwierig geltende Fachrichtungen (zum Beispiel Theoretische Elektrotechnik, Theoretische Physik) freiwillig wählen. Denn für jeden Studenten ist es auf die Dauer frustrierend, wenn er durch die Tests immer wieder erfährt, daß er nichts verstanden hat. Er wird dann von sich aus die Konsequenzen ziehen und beispielsweise das Studienfach wechseln.

Die studienbegleitende Wissens- und Verständnisüberprüfung muß die punktuelle Prüfung ablösen. Aber dazu braucht es einen Anstoß, denn: „Diskutiert darf werden, aber ändern darf sich nichts.“ Die Ordinarien sind unglaubwürdig, wenn sie zwar beteuern, sie fänden das Prüfungssystem auch schlecht, aber die Prüfungsordnungen nicht ändern und selbst für neue Fächer (Beispiel ET-Informatik) auf das nicht bewährte Alte zurückgreifen. Die Studenten müssen es also wieder selbst machen und gegen das jetzige Ausleseverfahren der Prüfung massiv protestieren. Als Möglichkeiten für den Herbst bieten sich unter anderem an:

Massenhafte Verweigerung der Prüfungen
Ungeüertes, organisiertes Abschreiben bei den Klausuren
Gegen solche Aktionen können die Hochschullehrer wenig unternehmen. Schließlich können sie nicht alle Studenten durchfallen lassen und exmatrikulieren, ohne daß es einen heißen akademischen Bürgerkrieg gibt.

Kritik am Prüfungssystem und Vorschläge zur Änderung

Auszug aus einem Gespräch mit Professor Eyferth

Prüfungsangst

Müssen Prüfungen mit kompromierten Machtansprüchen verbunden sein und müssen sie deshalb Angst auslösen?

Die einzige Möglichkeit, die Angst zu verlieren, ist, daß man sich nicht dem Prozeß des Urteils aussetzt, sondern an ihm teil hat. Man liefert sich dem plötzlichen Ereignis der Zensur nicht aus, tritt nicht mehr einer fremden Macht gegenüber, man fühlt sich nicht mehr bedroht. Die Gruppe, die gemeinsam gearbeitet hat, bewertet auch ihren Studienerfolg.

Gruppenarbeit

Mit Arbeiten in Gruppen wird man mehr erreichen als mit dem Verlangen von Einzelleistungen, die Arbeiten werden substantieller. Das ergibt sich aus sozialpsychologischen Überlegungen über die Zusammenarbeit. Die

hervorragende Erfahrungen gemacht mit Arbeit in Gruppen.

Prüfung als Initiationsritus

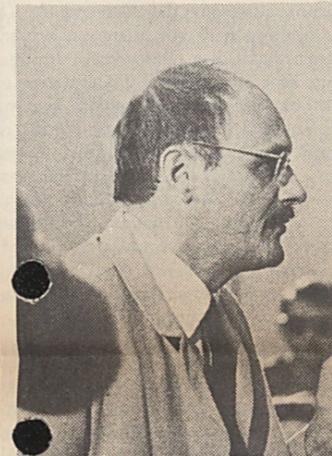
Wie weit müssen Prüfungen von sich aus die Wirkung haben, bestimmte gesellschaftliche Strukturen zu stabilisieren und zu wiederholen? Ohne zu weit zu gehen, kann man sagen: genau das sollen die meisten Prüfungen. Das ist der historischen Herkunft nach die Funktion der Prüfung. Es kommt mehr auf die Erfüllung irgendeines Kodex als auf individuelle Leistung an (Initiationsritus). Schwerwiegend ist, daß wir heute nicht mehr auseinanderhalten können, was funktionsnotwendige Leistungsmessung und was schichtspezifisches Ritual ist. Die Bedeutung einer Schicht leitet sich zum Teil daher ab, wie schwer der Zugang zu ihr gemacht wird. Prüfungen benachteiligen bestimmte Begabungsrichtungen gegenüber anderen: sie werden immer Gruppen benachteiligen, die den Normerwartungen einer gegenwärtigen Gesellschaft nicht entsprechen.

Verbale Intelligenz prüfungsentcheidend

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Untersuchungen von Bedingungen von Prüfungsleistungen, daß die verbalen Fähigkeiten vom Turnlehrer bis zum Theologen entscheidend sind. Bei allen denkbaren Prüfungen sind verbale Fähigkeiten ganz außerordentlich wichtig, wobei sich nachweisen läßt, daß ein großer Teil davon die Beherrschung eines schichtspezifischen sprachlichen Kodex ist. Es spielt eine außerordentliche Rolle, ob jemand das normale Gymnasial-Deutsch kann, mit dem er beweist, daß er ein Normal-Mitglied derjenigen Gruppe wird, die bei uns Akademiker genannt wird. Das spielt jenseits spezifischer Leistung in dem Fach überall eine sehr große Rolle, besonders in der mündlichen Prüfung.

Anonyme Prüfungen?

Wenn wir allerdings völlig auf alle Leistungskontrolle verzichten, verzichten wir im Grunde genommen auch auf eine Optimierung der Lehrverfahren. Heute beziehen wir das Urteil nur auf den Prüfling. Wir könnten aber das Urteil im Prinzip auch nur auf den Lehrprozeß beziehen. Die Prüfungen könnten also anonym durchgeführt und die Lehrverfahren optimiert werden. Wir müßten dann aber auf die legitimierenden Wirkungen verzichten, die Prüfungen heute haben: wir müßten also auf das ganze Selektionsprinzip verzichten. Es ist die Frage, inwieweit der Leistungswille und die Selbstkontrolle durch eine angemessene Erziehung so gestaltet werden könnte, daß die Fremdkontrolle entfallen kann.



Gruppe wird alle ihre Mitglieder dazu bringen können, mehr zu bewältigen, als die Mitglieder einzeln bewältigen können. Voraussetzungen für den Einbau der Gruppenleitung in den Ausbildungsgang sind demokratische Strukturen der Gruppe. Wenn sich innerhalb der Gruppe wieder Abhängigkeiten einstellen, wenn die Rollen in den Gruppen dazu benutzt werden, um auf Einzelne Druck auszuüben, kann die Gruppe sicher so autoritär auftreten wie ein einzelner Prüfer. Wenn man sie zu einer optimalen Zusammenarbeit bringen will, muß man sie sehr klein halten, nicht über acht hinaus. Dafür sprechen eine ganze Menge von Experimenten. Die Frage, ob die Leistung einer solchen Gruppe als Kriterium für irgendwelche Legitimationen genommen werden kann, würde ich eindeutig bejahen.

Es ist nämlich auch ein Ausbildungsziel, Zusammenarbeit zu erreichen. Gruppenarbeit bietet relativ gute Möglichkeiten, denjenigen, die leistungsunsicher sind, zu helfen. Ich habe bisher

Wo treffen wir uns am Heinerfest?

Weinzelt Möhler

Eingang am Herrngarten (Theater)

Erstklassige Stimmungskapelle wie jedes Jahr

Beste und preiswerte Getränke im Ausschank

Glück hat, besteht am ehesten. Bezeichnend ist, daß die einzigen wirklich umfassenden Verständnistests während des ganzen Studiums, die Studien- und Diplomarbeiten, in die Note des Diploms entweder garnicht oder nur wie eine Stundenprüfung eingehen.

Besteht der Student die Prüfung nicht, so hat das weitreichende Folgen für ihn. Vom Erfolg des Vordiploms oder der Zwischenprüfung wird die Fortsetzung des Studiums und die Weitergewährung von Stipendien abhängig gemacht. Das

funktion legte, ohne auf die Legitimation verzichten zu müssen, zeigt auf, wie fest die Ordinarien auf den Legitimationszwang bewußt oder unbewußt eingestellt sind. Am deutlichsten wird seine Fragwürdigkeit mit dem (ernst gemeinten) Argument: „Ich lasse mir den Blinddarm nicht von einem rausnehmen, der kein Examen hat.“

Die Nachteile der gegenwärtigen Prüfungsformen könnten dabei sehr leicht vermieden werden. Sieht man von dem Problem der Legitimation zunächst einmal ab, weil es sich bei

Sex aus Dänemark

Sie erhalten bei uns einfach alles!

Umfangreiche Prospekte über Schmalfilme, Fotos, Dias und Magazine sowie Bücher in deutscher Sprache. Die Kataloggebühr wird beim Kauf angerechnet.

Katalog A 5,— DM
Katalog B 10,— DM
Prachtkatalog 20,— DM

Bestellen Sie noch heute! Sie werden angenehm überrascht sein!
Vorkasse! Keine Nachnahme!
JEAN - PIERRE VILLENEUVE
Stockflethsvej 7 — Kopenhagen F / Dänemark
Dept.